



Sie haben beide Grund zur Freude: Gemeindepräsident Lorenzo Schmid und Reto Ruoss. Mit seiner Unterschrift zog Ruoss als Vertreter des Initiativkomitees das Begehren zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips zurück. Stattdessen regelt jetzt ein Reglement den Zugang zu öffentlichen Dokumenten. Bild Uwe Oster

REGLEMENT REGELT DEN ZUGANG

Auch ohne Öffentlichkeitsgesetz soll das Prinzip dennoch weitgehend erreicht werden

Von Uwe Oster

Rund 160 Unterschriften wurden im vergangenen Jahr für ein Initiativbegehren zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Gemeinde Arosa gesammelt. Damit schien klar: Es würde zur Abstimmung an der Urne kommen. Doch nun haben die Initianten ihr Begehren zurückgezogen – weil sie ihr Ziel auch ohne Abstimmung weitgehend verwirklicht sehen.

Worum geht es bei der Sache? Das im Kanton Graubünden im 2016 eingeführte Öffentlichkeitsprinzip gewährt jeder Person ein Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Allerdings gilt dieses Recht nur auf kantonaler Ebene und nicht automatisch auch für die Gemeinden, die selbst entscheiden können, ob sie es übernehmen wollen oder nicht. In Arosa haben sich der Gemeindevorstand und – diesem

mehrheitlich folgend – das Gemeindeparlament gegen die Übernahme des Öffentlichkeitsprinzips ausgesprochen. Man lebe das Öffentlichkeitsprinzip «seit eh und je», begründete seinerzeit Gemeindepräsident Lorenzo Schmid. Auch fürchtete er ein weiteres Anwachsen der «ohnehin schon grassierenden Gesetzesflut». Dem widersprachen die Initiatoren. Erst eine Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips schaffe Transparenz und einen geregelten Zugang zu Informationen.

Damit deutete alles auf eine Abstimmung an der Urne hin. Für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips wäre eine Änderung der Gemeindeverfassung notwendig gewesen. Nun wurde ein vielleicht typisch schweizerischer Kompromiss gefunden, mit dem beide Seiten zufrieden sind: In der

Gemeinde Arosa wird es zwar auch weiterhin kein gesetzlich verankertes Öffentlichkeitsprinzip geben. Um die Ziele des Öffentlichkeitsprinzips dennoch weitgehend zu erreichen, hat der Gemeindevorstand ein Reglement für die Gewährung von Einsicht in amtliche Dokumente erlassen. «Dieses von mir entworfene Reglement lehnt sich stark an das kantonale Öffentlichkeitsgesetz an. Grosser Unterschied zur gesetzlichen Regelung ist, dass der Zugang nicht erzwungen werden kann, da bei der Verweigerung nur die Aufsichtsbeschwerde als sogenannter Rechtsbehelf und kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Da aber der Vorstand hinter diesem Reglement steht und damit die Öffentlichkeit der Behörden und Verwaltung, gehe ich davon aus, dass sich dieser rechtlich bedeutsame Unterschied in der Praxis nicht auswirken wird», erklärt Reto Thomas Ruoss, Vertreter des Initiativkomitees. Vor diesem Hintergrund habe man sich entschlossen, das Initiativbegehren zurückzuziehen.

In dem Reglement ist festgehalten, dass jede Person um Zugang zu öffentlichen Dokumenten ersuchen kann. Beim Entscheid über ein Zugangsgesuch soll «das Ermessen im Sinne der Öffentlichkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und der Verwaltung ausgeübt werden». Dabei dürfen amtliche Dokumente erst zugänglich gemacht werden, wenn der politische oder administrative Entscheid, für den sie Grundlage bilden, getroffen und das Verfahren abgeschlossen ist. Der Zugang zu amtlichen Dokumenten, die Personendaten der gesuchstellenden Person enthalten, richtet sich nach dem kantonalen Datenschutzgesetz. Enthalten amtliche Dokumente Personendaten Dritter, sind diese vor der Gewährung des Zugangs nach Möglichkeit zu anonymisieren oder zu entfernen. Der Gesuch um Zugang zu amtlichen Dokumenten ist dem Gemeindevorstand schriftlich einzureichen. Es bedarf keiner Begründung.

Am Mittwochmorgen übergab Reto Ruoss als Vertreter des Initiativkomitees das Schreiben, mit dem das Begehren zurückgezogen wird, an Gemeindepräsident Lorenzo Schmid. Beide gaben dabei ihrer Freude über die gefundene pragmatische Lösung Ausdruck. «Für uns ist das optimal», so Lorenzo Schmid. «Wir werden das Prinzip de facto weiterleben und haben mit dem Reglement dafür jetzt eine Grundlage, ohne dass wir ein neues Gesetz erlassen müssen.» Dafür sei man den Initianten dankbar. Reto Ruoss zeigte sich mit dem Kompromiss ebenfalls zufrieden. Es sei eine gute Lösung. Man habe dem Gemeindevorstand mit diesem Entgegenkommen einen Vertrauensvorschuss gegeben und hoffe, «dass es jetzt auch so gelebt wird, wie es angedacht ist».